

## Anwendungshinweise

Bevor Sie mit der Eingabe Ihrer persönlichen Daten beginnen, sollten Sie vorab alle Unterlagen bereitlegen, die Sie für die Ermittlung Ihrer ruhegehaltfähigen Dienstzeiten benötigen (z. B. Ernennungsurkunden, Bewilligung von Erziehungsurlaub / Teilzeitbeschäftigungen / Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Wehrdienstbescheinigungen).

Die durch dieses Berechnungsprogramm erteilten Auskünfte beruhen ausschließlich auf den von Ihnen selbst gemachten Angaben. Bitte beachten Sie, dass ein zutreffendes Berechnungsergebnis von der Genauigkeit Ihrer Angaben abhängig ist.

**Eventuelle Ansprüche auf die künftige Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit bzw. auf einen bestimmten Ruhegehaltsatz ergeben sich hieraus gegen den Freistaat Thüringen nicht.**

Die von Ihnen eingegebenen Daten werden durch das Thüringer Landesamt für Finanzen nicht gespeichert.